



10 - 0241

Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Bekanntmachung

Die Gemeinde Teunz hat eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erlassen. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Mai 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 22. Mai 2020 außer Kraft.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Oberviechtach, den 02. Juni 2026
Gemeinde Teunz


Adolf Hammer
Erster Bürgermeister



Verteiler:

AT Teunz
AT VG OVI
1x iKISS
1x Presse
1x zum Akt

Angeschlagen am: 03.06.2026
Abgenommen am: 20.06.2026